

Aus:

JUTTA JACOB, SWANTJE KÖBSELL, ESKE WOLLRAD (Hg.)

Gendering Disability

Intersektionale Aspekte von Behinderung
und Geschlecht

Mai 2010, 240 Seiten, kart., 25,80 €, ISBN 978-3-8376-1397-1

Sowohl Geschlecht als auch Behinderung sind gesellschaftliche Konstrukte. Beide werden im Alltag, im Austausch mit anderen Menschen und Institutionen ständig hergestellt.

Dieser interdisziplinäre Band diskutiert die vielfältigen Verflechtungen von Behinderung und Geschlecht, indem intersektionale Perspektiven eingenommen werden: Wie sind Behinderung und Geschlecht mit den Kategorien »Rasse«, Ethnizität, Alter, Sexualität und Lebensformen verknüpft? Erstmals für den deutschsprachigen Raum führen die Beiträge Erkenntnisse u.a. der Migrationsforschung, der Demografieforschung und der Queer Studies mit Diskussionen aus den Feldern der Disability und Gender Studies zusammen.

Jutta Jacob (Dr. phil.) und **Eske Wollrad** (Dr. phil.) sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Swantje Köbsell ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Studiengang Behindertenpädagogik/Inklusive Pädagogik der Universität Bremen.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1397/ts1397.php

Inhalt

ESKE WOLLRAD/JUTTA JACOB/SWANTJE KÖBSELL Einleitung	7
--	---

I. Grundlegende Aspekte

SWANTJE KÖBSELL Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper	17
---	----

ANNE WALDSCHMIDT Das Mädchen Ashley oder: Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht	35
---	----

CHRISTIANE HUTSON <i>mehrdimensional verletzbar.</i> Eine Schwarze Perspektive auf Verwobenheiten zwischen Ableism und Sexismus	61
--	----

HEIKE RAAB Shifting the Paradigm: »Behinderung, Heteronormativität und Queerness«	73
---	----

CAROLA POHLEN Kategorien, die fiesen Biester. Identitäten, Bedeutungsproduktionen und politische Praxis	95
---	----

JULIA ZINSMEISTER Diskriminierung ist (fast) immer mehrdimensional: »Rasse«, Geschlecht und Behinderung aus rechtlicher Sicht	113
---	-----

II. Anwendungsbezüge

JUDY GUMMICH

Migrationshintergrund und Beeinträchtigung.
Vielschichtige Herausforderungen an einer
diskriminierungsrelevanten Schnittstelle 131

ANKE LANGNER

Eine Ohnmacht – Geschlecht und »geistige Behinderung« 153

BETTINA BRETLÄNDER

Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit
in der pädagogischen Praxis 169

JO JERG

Bo(d)yzone – Jungen mit Behinderungserfahrung.
Konstruktionen von Geschlecht und Behinderung im Jungenalltag 185

LENA MIDDENDORF

Körperbilder von Mädchen, Behinderung und Geschlecht 207

SIGRID ARNADE

»Wir waren viele und wir waren überall«.
Ein persönlicher Rückblick zur Einbeziehung von Frauen
in die Behindertenrechtskonvention 223

SIGRID ARNADE

Input der Tagungsbeobachterin 231

Angaben zu den AutorInnen und Herausgeberinnen 235

Einleitung

ESKE WOLLRAD/JUTTA JACOB/SWANTJE KÖBSELL

Seit März 2009 ist die Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. Diese Konvention stellt einen Meilenstein in der Behindertenpolitik dar, da sie das Selbstbestimmungsrecht und umfassenden Diskriminierungsschutz festlegt sowie eine inklusive Gesellschaft fordert.

Unter anderem geht sie explizit auf Behinderung und Geschlecht ein, indem sie anerkennt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind. Doch was bedeutet »mehrfache Diskriminierung« konkret? In welchem Verhältnis stehen Behinderung und Geschlecht zueinander? Welche weiteren Kategorien müssen in der Analyse hinzukommen, um vielfältige Diskriminierungen adäquat erfassen und Maßnahmen ergreifen zu können?

Um diese Fragen zu beantworten, ist ein intersektionaler Zugang notwendig, d.h. Differenzkategorien wie Geschlecht, Behinderung, Sexualität, »Rasse«, Ethnizität und Klasse werden als interdependente in den Blick genommen, wobei die Bedeutsamkeit einer jeden Kategorie in einer bestimmten Situation unterschiedlich ausfallen kann. Hinsichtlich der UN-Konvention bedeutet dies, dass mit mehrfacher Diskriminierung nicht eine schlichte Addition von Differenzkategorien (jemand wird beispielsweise als Frau *und* als Behinderte *und* als Erwerbslose diskriminiert) gemeint ist, sondern deren Interdependenzen spezifische Formen der Diskriminierung hervorbringen, die an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Situationen eine je eigene Gestalt annehmen (können). Intersektionalität als Analyseansatz eröffnet die Möglichkeit, sich der Komplexität interdependenter Gewaltachsen zu nähern, allerdings ohne den Anspruch zu erheben, diese vollständig erfassen zu können. Intersektional arbeitende Ansätze existieren in den deutschsprachigen »Disability Studies« kaum, während in den Gender Studies Intersektionalität zunehmend Beachtung geschenkt wird.

Grundlage dieses Bandes ist die Zusammenführung von Erkenntnissen aus den Feldern der Disability Studies und der Gender Studies. Gemeinsam ist beiden Forschungsgebieten der Fokus auf den Körper. Beide setzen sich kritisch mit Körpern als visueller Evidenz verschiedener Machtachsen aus-

einander, indem Körper vermeintlich Ein-Deutiges zu sehen geben – man kann »sehen«, wer Mann ist oder Frau, wer behindert ist und wer gesund. Hegemoniale Körperpolitiken erklären Körper zu Landkarten, deren Farben und Wölbungen alles über den Wert oder Unwert eines Menschen zu erzählen vermögen und die stets neu beschriftet werden können. Folglich sind Kategorien wie »Geschlecht« und »Dis/Ability« Effekte solcher Körperpolitiken und werden in Prozessen des *gendering* und der Ver/Behinderung beständig re/produziert. Dabei verlaufen diese Prozesse weder unabhängig voneinander, noch sind sie die einzig maßgeblichen. Körper als Fundamente sozialen Wissens geben ebenso verschiedene »Rassen« zu sehen wie Stufen des Alter(n)s, sind also mehrdimensional »lesbar«.

Der vorliegende Band stellt Annäherungen an diese Mehrdimensionalität und somit an die Frage dar, wie Behinderung und Geschlecht mit den Kategorien »Rasse«, Ethnizität, Sexualität und Lebensformen verknüpft sind. Dabei geht es sowohl um die Dekonstruktion von binären Zuschreibungen als auch um die Problematisierung ihrer realen Effekte. Auf diese Weise werden Erkenntniskritik und Gesellschaftskritik zusammengehalten. Die dekonstruktivistische Dimension fragt nach der Herstellung von visuellen Evidenzen und damit nach den Zurichtungsprozessen, die darauf zielen, mit einem Blick Körper als »normale« oder »abweichende« zu kategorisieren und zu bewerten. Die gesellschaftskritische Dimension fragt nach den Folgen dieser Konstruktionen und damit nach konkreten Diskriminierungen, die in gesellschaftliche Strukturen, in Gesetze, Bestimmungen, in Sprache, Anschauungen und Verhaltensweisen eingelassen sind. Sie problematisiert sowohl gesellschaftliche Privilegien als auch Verteilungsmechanismen materieller und immaterieller Ressourcen.

Die in diesem Band versammelten Beiträge sind notwendig interdisziplinär angelegt und entstammen den Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften, der Rehabilitationspädagogik, Geschlechterforschung, den Rechts- und Politikwissenschaften.

Zudem werden sie durch Erkenntnisse unter anderem der Rassismusforschung, der Migrationsforschung und der Queer Studies bereichert. Bereichernd ist diese Multiperspektivität auch im Hinblick auf die Theorie-Praxis-Verortung: Der erste Teil des Bandes präsentiert Beiträge, die theoretische Grundlagen formulieren, der zweite Teil umfasst wissenschaftsgestützte Ansätze, die einen Praxisbezug herstellen.

Der erste Beitrag von *Swantje Köbsell* stellt eine Grundlegung zur Verknüpfung von Behinderung, Geschlecht und Körper dar. Köbsell skizziert die Entwicklung der Behindertenbewegung und die Entstehung des sozialen Modells von Behinderung, welches Prozesse des Behindertwerdens kritisch in den Blick nimmt und zwischen »Behinderung« (disability) und »Beeinträchtigung« (impairment) unterscheidet. In einem weiteren Schritt greift Köbsell Entwicklungen aus dem Bereich der Geschlechterforschung auf und beschreibt die Unterscheidung zwischen »sex« und »gender«. Dabei wird deutlich, dass hegemoniale Konstruktionen des »Weiblichen« auf vielfältige

Weise mit denen von »Behinderung« korrelieren, d.h. behinderte Mädchen bzw. Frauen und Jungen bzw. Männer in ganz anderer Weise der heteronormativen Ordnung unterworfen sind. Ferner erläutert Köbsell parallele Körperkonstruktionen in Prozessen des *gendering* und des *disablements*. Hier treten die Mängel des sozialen Modells deutlich zutage, da es den Körper als beeinträchtigten und Erfahrungen von Schmerz und Leiden ignoriert. Köbsell fordert die Anerkennung dieser Erfahrungsdimensionen und somit der Bedeutung von *impairment* innerhalb der Disability Studies. Darüber hinaus muss sich die Forschung für breite intersektionale Zugänge öffnen, welchen Köbsell zufolge auch problematische Aspekte inhärent sind, die es zu diskutieren gilt.

Am Beispiel des Mädchens Ashley verdeutlicht *Anne Waldschmidt* Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht. Bei dem in den USA lebenden Mädchen mit schwerer Beeinträchtigung waren auf Wunsch der Eltern mittels Hormontherapie, Gebärmutter- und Brustdrüsenentfernung das Wachstum und die sexuelle Entwicklung aufgehalten worden, um damit sicher zu stellen, dass das Mädchen auch weiterhin in der Familie versorgt werden konnte. Waldschmidt zeigt mit diesem Beispiel, wie mit dem Körper der Kampf um soziale Teilhabe ausgetragen wird, weshalb er als weitere Analysequelle einbezogen wird. Waldschmidt verdeutlicht an diesem Beispiel, dass die Diskurse der Gender und Disability Studies, die Zweiteilung von Geschlecht und Behinderung in die Differenz Natur/Kultur zu überwinden und die vermeintlich biologische Ebene des *sex* bzw. *impairment* in den Diskurs um die gesellschaftliche Herstellung mit einzubeziehen, im alltäglichen Umgang mit behinderten Menschen noch wenig Wirkung zeigen. Vielmehr verdeutlicht die brutale Normalisierung von Ashleys Körper die Persistenz des individuellen Modells von Behinderung. Sie zeigt auch in drastischer Weise, dass Normalisierung und Normierung verkörpert sind, und wie sich Geschlecht, Behinderung und Normalität im Körper überkreuzen. In exemplarischer Weise zeigt Waldschmidt an diesem Beispiel die Matrix auf, die sich aus dem Zusammenspiel von »sex« und »impairment« sowie »gender« und »disability« ergibt und im Ergebnis auch »sex« und »impairment« nicht natürliche sondern gesellschaftlich hergestellte Phänomene sind.

Auf der Grundlage postkolonialer Theorieproduktion formuliert *Christiane Hutson* in ihrem Beitrag eine Schwarze Perspektive auf Verwobenheiten zwischen Ableism und Sexismus. Sie fragt danach, wie Ableism, Sexismus und Rassismus miteinander verzahnt sind, und wie Krankheit und Behinderung rassifiziert und zugleich vergeschlechtlicht werden. Erschwert wird die Beantwortung dieser Fragen durch die Tatsache, dass die Körper, das Wissen und die Erfahrungen behinderter und kranker *People of Color* unsichtbar gemacht und zum Schweigen gebracht werden, nicht nur in den Weiß dominierten Behindertenbewegungen, sondern auch innerhalb der jeweiligen *Communities of Color*. Indem sie eigene Verletzungserfahrungen theoretisiert, entwickelt Hutson den Ansatz der mehrdimensionalen Verletzbarkeit, vermittels dessen deutlich wird, dass »für Schwarze Menschen

und People of Color spezifische Konzeptionen von Heilung und damit auch von Krankheit beziehungsweise Behinderung kreiert wurden und immer noch werden, die sich von denen weißer behinderter oder kranker Menschen *strukturell* unterscheiden.« Mit der Herausarbeitung dieser Differenz und dem Begriff der mehrdimensionalen Verletzbarkeit wendet sich Hutson im Kern den Gewalterfahrungen von People of Color zu und betont, dass die Versorgung dieser vielschichtigen Verletzungen voraussetzt, dass People of Color selbst sie wahr- und ernstnehmen.

Auf der Basis eines intersektionalen Verfahrens, welches auf einen multiplen Behinderungsbegriff rekurriert, diskutiert *Heike Raab* Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht als gegenseitige Hervorbringungs- und Durchdringungsverhältnisse. Dabei versteht sie Behinderung als eine interdependente Analysekategorie und setzt sie in Bezug zu den Erkenntnissen der Queer Theory. Raab setzt sich unter anderem kritisch mit Judith Butlers Konzept der verqueerenden Körperpolitiken auseinander, welches ihres Erachtens kurzschlüssig ist, da die heteronormative Geschlechterordnung nicht nur entlang von Sexualität und Geschlecht funktioniert, sondern ebenso von Behinderung. Eine Dekonstruktion von Geschlecht durch Queerness ist für Menschen mit Behinderungen schwerlich möglich, da sie häufig als sexuelle und geschlechtliche Neutren behandelt werden, ihnen Geschlechtlichkeit somit abgesprochen wird. Des Weiteren problematisiert Raab mediale und öffentliche Sichtbarkeiten von bislang minorisierten Existenzweisen, zu denen auch Behinderte zählen, und stellt zwei Bilder zur Diskussion, anhand derer sie zeigt, wie emanzipativ wirkende Darstellungen traditionelle minorisierende Geschlechtspositionen affirmieren können oder auch Heteronormativität und Geschlecht produktiv unterlaufen.

Carola Pohlen widmet sich in ihrem Beitrag den Kategorien, den »fiesen Biestern«, die Wissen und Bedeutungen generieren und im Hinblick auf die politische Praxis kritisch hinterfragt werden müssen. Pohlen geht es um die Entzifferung der Norm der Nicht*Behinderung und darum, welche Bedeutungen sie (in Relation zu anderen Normativitäten) transportiert. Pohlen verweist zunächst auf die Fluidität des Behinderungsbegriffs (wo verläuft die Grenze z.B. zwischen chronischer Krankheit und Behinderung?) als auch auf die Gewaltförmigkeit von Klassifikationen. Gleichzeitig sind sie unumgänglich, beispielsweise für medizinische Diagnosen und damit verbundene finanzielle Zuwendungen. Möglichkeiten politischer Interventionen existieren Pohlen zufolge, weil die »Inhalte« von Kategorien (zumindest in gewissem Maße) verschiebbar sind. In Anschluss an Donna Haraways Konzept des »situiereten Wissens« plädiert Pohlen für die Anerkennung von vielen verschiedenen lokalen Wissensformen, die – verdichtet und im kommunalen Prozess – Bedeutungen produzieren.

Julia Zinsmeisters Beitrag befasst sich aus der Perspektive des Rechts mit der Frage, wie entlang der Achsen der Differenz von Geschlecht, Heteronormativität, Behinderung, Alter, »Rasse« etc. und vor allem an deren Schnittstellen Diskriminierungen entstehen und wie sich diese mehrdimensionalen Diskriminierungen rechtlich erfassen lassen. Es wird aufgezeigt, dass

sich diese nicht in additiven Benachteiligungen erschöpfen. Vielmehr entstehen an den Schnittstellen verschiedener Kategorien Diskriminierungen von eigenem Charakter. Diese intersektionellen Diskriminierungen werden als ein besonderer Ausdruck von Dominanzkulturen markiert. Hieraus leitet Zinsmeister Grundprämissen für die Analyse von Ungleichheit ab, um abschließend das Verbot der mehrdimensionalen Diskriminierung aus rechtswissenschaftlicher Perspektive zu beleuchten. Zum Abschluss wird skizziert, welche Instrumente die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorsieht, um mehrdimensionaler Diskriminierung zu begegnen, sei es durch gesetzliche Diskriminierungsverbote, die gezielte Förderung im Bereich von Bildung und Beschäftigung oder durch den Ausbau staatlicher Maßnahmen zum Schutz behinderter Menschen vor Gewalt.

Der zweite Teil des Buchs stellt wissenschaftsgestützte Anwendungsbezüge vor. Den Auftakt bildet der Beitrag von *Judy Gummich*, die aus einer aktivistischen und praxisbezogenen Perspektive kritisch reflektierte Erfahrungen und innovative Denkansätze zu den spezifischen Interdependenzen von »Migrationshintergrund und Beeinträchtigung« präsentiert. Sie analysiert zunächst die Strategien, die eine Auseinandersetzung mit der Komplexität intersektionaler Betrachtung be- oder sogar verhindern, und erläutert dann Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hinblick auf Migrationshintergrund und Behinderung. Gummichs intersektionaler Zugang öffnet den Blick auf Widersprüche unter anderem mit der Frage, was es für eine Schwarze Frau mit Rollstuhl bedeutet, mit zwei gegensätzlichen Klischees konfrontiert zu sein, nämlich der Schwarzen Frau als Objekt sexueller Begierden und dem geschlechtslosen Wesen im Rollstuhl. Ferner verdeutlicht Gummich die Vielschichtigkeit kulturell-religiöser Unterschiede, zum Beispiel hinsichtlich des Verständnisses von Behinderung überhaupt, von kollektiven Verantwortlichkeiten und Umgangsformen. Hier verbieten sich einfache Rezepte für die Praxis; vielmehr muss es darum gehen, die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung mehrperspektivisch und kontextspezifisch zu analysieren. Gummich plädiert für einen Ansatz, der menschenrechtliche Prinzipien mit der Diversity-Perspektive verknüpft und somit eine gute Grundlage für eine ganzheitliche Herangehensweise bietet.

Mit einer bislang in der Diskussion um Behinderung und Geschlecht wenig beachteten Personengruppe befasst sich der Beitrag von *Anke Langner*. Langner beschreibt die oftmals anzutreffende »Ohnmacht« von Behinderungsfachleuten, wenn es um das Zusammenspiel von Geschlecht und geistiger Behinderung geht. Die Kategorie Geschlecht wird hier nach wie vor tabuisiert was unter anderem zu Hilflosigkeit im Umgang mit Sexualität führt. Ein Grund hierfür ist die noch immer dominante medizinische und damit defizitorientierte Definition von geistiger Behinderung; eine Definition, die auch geistige Behinderung (»geistig Behindertwerden«) als gesellschaftliche Konstruktion auffasst, konnte sich bis heute nicht durchsetzen. So konnten sich auch die Mythen über die – je nach Lesart – »triebhafter«

bzw. »kindliche« Sexualität geistig behinderter Menschen halten und entsprechende Aufklärungsbedürfnisse ignoriert werden. In der Folge wird die Geschlechtlichkeit dieser Personengruppe neutralisiert und die Betroffenen werden in der Suche nach ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität behindert, wie Langner in einer von ihr durchgeführten Studie zur Identitätsarbeit von Menschen, die geistig Behindertwerden, gezeigt hat.

Mit der Frage, wie Gendergerechtigkeit in der pädagogischen Praxis erreicht werden kann, beschäftigt sich der Beitrag von *Bettina Bretländer*. Gesamtgesellschaftlich hat sich das Gender Mainstreaming inzwischen als Verfahren zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit etabliert, wobei die Kategorie »Behinderung« hier in der Regel nicht vorkommt. Die Prinzipien des Gender Mainstreaming eignen sich jedoch, wie Bretländer zeigt, zur Herstellung von Gendersensibilität bzw. Gendergerechtigkeit in der pädagogischen Praxis. Ausgewählte Beispiele illustrieren, wie Gendergerechtigkeit in der pädagogischen Arbeit mit behinderten Mädchen und Jungen aussehen bzw. umgesetzt werden kann.

Jo Jergs Beitrag legt den Schwerpunkt auf eine männer-/jungenspezifische Perspektive im Diskurs um Behinderung und Geschlecht. Er bietet Einblicke in das dreijährige Praxisforschungsprojekt *Bod(y)zone*, in dem Jungen mit Behinderungserfahrung geschlechtsbezogene Räume angeboten wurden, um sich mit ihren Träumen, ihrer Lebenssituation und ihren Bewältigungsmustern auseinander zu setzen. Vor dem Hintergrund der Praxisprojekterfahrungen wird der Lebensalltag von Jungen mit Behinderungserfahrung als von Begegnungen geprägt beschrieben, in denen ihre Beeinträchtigungen/Behinderungen und mögliche Kompensationsleistungen im Vordergrund stehen bzw. den Jungen als Relevanzstrukturen widerspiegelt werden. Der Blick auf männliche Geschlechtsidentität und Aspekte männlicher Lebensrealitäten treten dabei in den Hintergrund. Wahrgenommen werden Männlichkeit ebenso wie die soziale Lage und kulturelle Zugehörigkeit eher dann, wenn sie als problematisch angesehen werden. Dies führt dazu, dass Männlichkeiten und Ungleichheiten wie soziale Lage, kulturelle Zugehörigkeit etc. nur begrenzt ins Blickfeld geraten, obwohl sie für die individuellen Lebensperspektiven relevant sind. Jergs Beitrag widmet sich ebenfalls den Fragen: Was erachten Jungen mit Behinderungserfahrung als bedeutsam? Wie kann eine Entgrenzung und somit Zusammenhänge und Bedeutungen von unterschiedlichen Benachteiligungsdimensionen stärker entwickelt werden?

Ausgehend von der Frage nach Gleichheit und Differenz von Mädchen mit und ohne Behinderung beginnt *Lena Middendorfs* Beitrag mit der Antwort von Mädchen mit Behinderung als Expertinnen ihrer Lebenssituation: »Gleich ist, dass alle anders sind.« Grundlage ihres Beitrages ist die Auseinandersetzung mit diesem Expertinnenwissen bezogen auf vielfältige Körperwahrnehmungen. Ist verkörperte Differenz demnach Normalität für Mädchen mit Behinderung? Welche Rolle spielen Diskriminierungserfahrungen und Normalisierungswunsch für Körper- und Selbstbild von Mädchen mit Behinderung? Welche Bedeutung haben verbal und medial

vermittelte normative Körper-Bilder und (nicht vermittelte) Vor-Bilder für Identitätskonzepte und Selbst-Bilder von Mädchen mit Behinderung? Wie gehen Mädchen mit Normalisierungsdruck, geschlechtsspezifischen Rollenanforderungen und »marked bodies« um? Im Focus sind dabei nicht nur sogenannte Risikofaktoren im Rahmen behindernder Mädchensozialisation sondern auch Ressourcen und Resilienzen für den Umgang mit geschlechtsspezifischen Behinderungen. Vor dem Hintergrund zweier Praxisprojekte mit Mädchen mit Behinderung geht der Beitrag diesen Fragen nach und formuliert Anforderungen an Handlungsfelder sozialer Arbeit mit Mädchen mit Behinderungen.

Dass Behinderung auch auf höchster politischer Ebene immer noch als geschlechtsneutraler Zustand gedacht wird, verdeutlicht *Sigrid Arnade* in ihrem Bericht über den Entstehungsprozess der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie beschreibt, dass in den frühen Entwurfsfassungen so gut wie keine Genderreferenzen zu finden waren – obwohl längst anerkannt war, dass Frauen mit Beeinträchtigungen weltweit in besonderem Maße benachteiligt sind. Zusammen mit anderen behinderten Frauen startete Arnade die Kampagne »Behinderte Frauen in der UN-Konvention sichtbar machen!« und war an der Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung der Genderreferenzen in der Konvention beteiligt, die als so genannter »twin-track-approach« (zweigleisiges Vorgehen mit einem eigenen Frauenartikel und Genderreferenzen in weiteren wichtigen Artikeln) dann auch – nach Überwindung vieler Widerstände – in die Konvention Eingang fanden.

Der letzte Beitrag des Bandes wurde ebenfalls von *Sigrid Arnade* verfasst und evaluiert eine Tagung, die unter dem Titel »Gendering disability. Behinderung und Geschlecht in Theorie und Praxis« im Januar 2009 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg stattgefunden hat. Die Beiträge des vorliegenden Buchs gehen zum Teil auf diese Tagung zurück und wurden für die Publikation vertieft und erweitert.

Für die Förderung der Tagung und damit auch dieser Publikation danken wir uns bei dem Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Bertha-Ramsauer-Stiftung, dem Bezirksverband Oldenburg, der Universitäts-Gesellschaft Oldenburg, der Gleichstellungsstelle der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Bremen, der Zentralen Frauenbeauftragten der Universität Bremen, dem Frauenbüro der Stadt Oldenburg und der Gleichstellungsstelle des Landkreises Ammerland.